



Euskirchen, 08.06.2024

Ausschreibung der Vereinsmeisterschaften für das Sportjahr 2025

1. Allgemeines

Die Vereinsmeisterschaften der Allgemeinen Schützengesellschaft der Stadt Euskirchen e.V. 1858 (ASG) für das Sportjahr 2025 werden in den nachfolgend aufgeführten Disziplinen ausgeschrieben und durchgeführt.

Die Durchführung erfolgt grundsätzlich nach den aktuell gültigen Regeln des Rheinischen Schützenbundes (RSB) i.V.m. der aktuell gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB)

2. Teilnehmer

Die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften (VM) steht allen aktiven Mitgliedern der ASG offen.

Mit Hinweis auf § 3 der Vereinssatzung wird um aktive und rege Teilnahme an den VM gebeten.

Hinweis: Zur Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften (Kreis, Bezirk, Land) ist seitens des RSB derzeit noch keine Regelung veröffentlicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Teilnahme an den VM eine **Voraussetzung** für die Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften sein wird.

3. Sportprogramm/ Disziplinen

Das angebotene Sportprogramm der VM richtet sich grundsätzlich nach dem rechtlichen Rahmen, den technischen und erlaubnisrechtlichen Möglichkeiten der Standanlage sowie nach den Bedürfnissen und Wünschen der Vereinsmitglieder.

Das Programm bzw. die angebotenen Disziplinen für das Sportjahr 2025 sind der Anlage zu entnehmen.

Die Termine der jeweiligen Wettkämpfe sind der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen.

Nicht aufgeführte Disziplinen können ggf. noch ergänzt und aufgenommen werden, wenn sich mindestens 3 Teilnehmer melden, die eine verbindliche Weitermeldung zur Kreismeisterschaft abgeben.



4. Organisation/ Nachschießen

Vereinsmitglieder, die zum Termin der jeweiligen VM verhindert sind, können zu den festgelegten Terminen (Nachschießtermine) maximal zwei Disziplinen nachschießen.

Die nachgeschossenen Disziplinen werden „nur zur Qualifikation“ (n.z.Q.) gewertet.

5. Weitermeldungen, Startgeld

Die eingeteilten Schießleiter haben nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs alle Teilnehmer zu befragen, ob eine Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften gewünscht wird.

Dies ist zu dokumentieren!!!

Wünscht ein Teilnehmer der VM eine Weitermeldung zur Kreismeisterschaft hat aber nicht **mindestens 80%** (= 8-er Schnitt) der maximal erreichbaren Ringzahl erreicht, so zahlt er **unmittelbar** ein pauschaliertes „Weitermelde- und Startgeld“ in Höhe von **10€** an die Vereinskasse, (vertreten durch den Schießleiter).

Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Wenn jemand, der sich weitergemeldet hat, bei einer der VM nachfolgenden Meisterschaft ohne triftigen Grund (z.B. kurzfristige gesundheitliche Probleme o.ä) nicht antritt, sind die nachfolgend genannten Startgelder an den Verein zu zahlen:

- KM und BM: 10€ (gilt bei KM nicht für diejenigen, die das „Weitermeldegeld“ bei der VM entrichtet haben)
- LVM: 15€
- DM: 32,50€ (Kurz-, Langwaffen ohne 300m und Vorderlader 25/50/100m)
- DM: 50 € Ordonnanzgewehr

Im Original gezeichnet

Frank Fuhrmann

Anlage: Disziplinen und Terminplan VM 2025